

Markus Grass  
Zollikerstrasse 191  
8008 Zürich

KR-Nr. 382/1997

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

## **Einzelinitiative**

### Antrag:

Es sind die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen oder dergestalt zu verändern, dass eine Stufen-Regelung der vorzeitigen Rentenbezüge zurückgetretener oder abgewählter Regierungsräte erfolgt, welche streng nach der Zahl der geleisteten "Amtsjahre" sich richtet. – Jedes geleistete Amtsjahr bedeutet Anspruch auf 1/16. der vollen Rente.

### Begründung:

Nachdem der Initiant anno 1995/96 das Tabu mit seinen 2 Initiativen um eine Rentenkorrektur gebrochen hat, lancierten Themennachfolger mit gleichem Anliegen, aber vergleichsweise besserem Erfolg der Stimmenzahl weitere Initiativen, was somit aufzeigt, dass "es" sich um ein Bedürfnis handelt, hier Korrekturen anzubringen, die Frage ist nur, nach welcher Mathematik".

Dass Ex-Magistraten nach wie vor prinzipiell durch die Ausrichtung der

Rente Privilegierte sind, derweil der Normalbürger bis 65 arbeitet, bevor er das Wort "Rente" überhaupt in den Mund nehmen darf, wird bereits nicht mehr parlamentarisch debattiert.

So bleibt mangels eines nach BRD-Vorbild tätigen Verfassungshofes zur Klärung der Frage des Gleichbehandlungsprinzips aller Bürger lediglich das Instrument der Gesetzeskorrektur übrig.

Nach meinem Modell sollen Ex-Regierungsmitglieder eine volle Rente nur nach Vollendung von 4 Legislaturperioden bekommen, was 16 Amtsjahren entspricht. Die Degression nach unten in 16. würde dann 12/16. bei nur 3 Perioden usw. oder auch (im Falle von Austritten während der Periode) 7/16. oder 3/16. usw. erbringen.

Jedes geleistete Amtsjahr bedeutet Anspruch auf 1/16. der vollen Rente.

Zürich, 30. Oktober 1997

Mit freundlichen Grüßen  
Markus Grass